



VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung Garz vom 20.12.2001 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am2002 durch Aushang vom2002 bis zum2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Garz, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 BauGB) hat die Gemeindevertretung Garz in ihrer Sitzung am 14.09.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom2004 bis zum2004 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.09.2004 bis zum 29.10.2004 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Garz, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

PRÜFUNG DER ANREGUNGEN UND BEDENKEN

Die Gemeindevertretung Garz hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.12.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Garz, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung Garz in Ihrer Sitzung am 07.12.2004 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom20.. bis zum20.. durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.12.2004 bis zum 31.01.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Garz, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung Garz in Ihrer Sitzung am 07.03.2006 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.

Garz, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

GENEHMIGUNGSVERMERK

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom20.. Az.: erteilt.

Garz, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch Aushang in der Zeit vom20.. bis zum20.. ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Garz, den Siegelabdruck (Bürgermeister)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Geltungsbereiches mit Gemarkungsgrenze

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche geplant **W**

gemische Baufläche

Gewerbegebiet

Sondergebiete, die der Erholung dienen / sonstige Sondergebiete (mit Nutzungsangabe) geplant **So**

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Gemeinbedarfsflächen

- Gemeindeverwaltung
- Kirche
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße geplant

Flughafen

Fernradweg

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Ver- bzw. Entsorgungsflächen geplant

Abwasser geplant

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (mit Angabe der Leitungsart) geplant

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

- Sportplatz
- Kriegsgräbergedenkstätte
- Spielfeld

private Grünflächen

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

Wald geplant

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Trockenrasen

Flächen zum Ausgleich (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Ausgleichsfläche für Eingriffe in Folge von Siedlungserweiterung

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bahnanlage

Bauschutzbereich Flughafen Heringsdorf mit Bauhöhenbegrenzung gemäß § 12 LuftVG

FFH-Gebiet mit Gebietsbezeichnung

Naturschutzgebiet gemäß § 22 NatSchG M-V

Landschaftsschutzgebiet gemäß § 22 NatSchG M-V

Vorranggebiet Trinkwassersicherung gemäß RROP 1998

Bodendenkmal gemäß § 2 DSchG M-V

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Altlastenverdachtsflächen

Gemeinde Garz

Flächennutzungsplan

M 1:10.000

07.03.2006



Planverfasser:

SEEBAUER | WEFERS UND PARTNER GBR
Landschaftsarchitektur | Stadtplanung



Waldenstraße 2 - 4 39551 Badstube Hakenholzer Weg 115 C 23451 Badstube Lindenstraße 48 17419 Seehofbad Ahlbeck
 Telefon 030 | 397 38 40 Telefon 04106 | 766 88 80 Telefon 038378 | 225 47
 Telefax 030 | 396 67 51 Telefax 04106 | 766 88 81 Telefax 038378 | 225 45
 seep.berlin@seep.de seep.ahh@seep.de seep.ahbeck@seep.de www.seep.de